

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	252	Vermischte Einnahmen	1 859 912,21 362 400,00	— —	1 859 912,21 362 400,00
			1 497 512,21	—	1 497 512,21
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	— — —	— — —	— — —

Übrige Einnahmen

272 10	252	Zuweisungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl	1 012 000,00 8 000 000,00	— —	1 012 000,00 8 000 000,00
			-6 988 000,00	—	-6 988 000,00
272 20	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschafts- programms Ziel 3 Siehe Deckungsvermerk bei der Titelgruppe 75.	— 16 666 300,00 -16 666 300,00	28 028 518,13 28 514 396,19 -485 878,06	28 028 518,13 45 180 696,19 -17 152 178,06
			Vermerke: aus Titel 633 75 aus Titel 686 75		334 881,49 150 996,57
272 30	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschafts- programms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitar- beitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Einglie- derung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Globalzuschüsse - Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 77 der Ausgaben.	— 4 899 200,00 -4 899 200,00	3 420 517,49 3 563 352,06 -142 834,57	3 420 517,49 8 462 552,06 -5 042 034,57
			Vermerke: aus Titel 686 77		142 834,57

Titelgruppen

Titelgruppe 68

		Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisen- schaffenden Industrie (RESIDER-Programm) beson- ders betroffen sind - EU-Anteil	— 4 200 000,00 -4 200 000,00	— — —	— 4 200 000,00 -4 200 000,00
272 68	252	Zuweisungen für laufende Zwecke	— 4 200 000,00 -4 200 000,00	— — —	— 4 200 000,00 -4 200 000,00
346 68	252	Zuschüsse für Investitionen von der EU	— — —	— — —	— — —

Titelgruppe 70

		Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	972 115,14 836 000,00 136 115,14	— — —	972 115,14 836 000,00 136 115,14
162 70	252	Zinsen	— — —	— — —	— — —
182 70	252	Tilgung	972 115,14 836 000,00 136 115,14	— — —	972 115,14 836 000,00 136 115,14

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 74	14 416 405,00	26 775 618,73	41 192 023,73
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2), und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) - EU-Anteil	25 000 000,00	42 131 816,29	67 131 816,29
		-10 583 595,00	-15 356 197,56	-25 939 792,56
272 74	252 Zuweisungen für laufende Zwecke	14 416 405,00	26 775 618,73	41 192 023,73
		25 000 000,00	42 131 816,29	67 131 816,29
		-10 583 595,00	-15 356 197,56	-25 939 792,56
		Vermerke:		
		aus Titel 633 74		92 249,41
		aus Titel 686 74		847 543,15
346 74	252 Zuschüsse für Investitionen von der EU	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 82	—	3 001 534,12	3 001 534,12
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind - Konver-Programm II - EU-Anteil	—	3 003 836,40	3 003 836,40
		—	-2 302,28	-2 302,28
272 82	252 Zuweisungen für laufende Zwecke	—	3 001 534,12	3 001 534,12
		—	3 003 836,40	3 003 836,40
		—	-2 302,28	-2 302,28
		Vermerke:		
		aus Titel 686 82		2 302,28
346 82	252 Zuschüsse für Investitionen von der EU	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 85	3 503 049,85	—	3 503 049,85
	Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte	1 533 900,00	—	1 533 900,00
		1 969 149,85	—	1 969 149,85
153 85	235 Zinsen	124 345,71	—	124 345,71
		204 500,00	—	204 500,00
		-80 154,29	—	-80 154,29
173 85	235 Tilgung	3 378 704,14	—	3 378 704,14
		1 329 400,00	—	1 329 400,00
		2 049 304,14	—	2 049 304,14
233 85	235 Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 87	—	5 105 632,94	5 105 632,94
	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms QUATRO	—	5 246 058,56	5 246 058,56
		—	-140 425,62	-140 425,62
272 87	252 Zuweisungen für laufende Zwecke	—	5 105 632,94	5 105 632,94
		—	5 246 058,56	5 246 058,56
		—	-140 425,62	-140 425,62
		Vermerke:		
		aus Titel 686 87		140 425,62
346 87	252 Zuschüsse für Investitionen von der EU	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 88	—	646 191,59	646 191,59
	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative 'Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen'	5 534 300,00	652 151,96	6 186 451,96
		-5 534 300,00	-5 960,37	-5 540 260,37
272 88	252 Zuweisungen für laufende Zwecke	—	646 191,59	646 191,59
		5 534 300,00	652 151,96	6 186 451,96
		-5 534 300,00	-5 960,37	-5 540 260,37
	Vermerke: aus Titel 686 88			5 960,37
346 88	252 Zuschüsse für Investitionen von der EU	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 91	—	—	—
	Zuweisungen der Europäischen Gemeinschaften für sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen	—	—	—
272 91	252 Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
346 91	252 Zuschüsse für Investitionen von der EU	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 93	—	17 376 489,15	17 376 489,15
	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT	—	17 384 062,91	17 384 062,91
		—	-7 573,76	-7 573,76
272 93	252 Zuweisungen für laufende Zwecke	—	17 376 489,15	17 376 489,15
		—	17 384 062,91	17 384 062,91
		—	-7 573,76	-7 573,76
	Vermerke: aus Titel 686 93			7 573,76
346 93	252 Zuschüsse für Investitionen von der EU	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 030	21 763 482,20	84 354 502,15	106 117 984,35
		67 032 100,00	100 495 674,37	167 527 774,37
		-45 268 617,80	-16 141 172,22	-61 409 790,02
	Mehreinnahmen			—
	Mindereinnahmen			61 409 790,02

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Ausgaben

Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 15 031.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20	011	Kosten der Ausschüsse, Beiräte und der Einigungsstelle	575,36 2 000,00	— —	575,36 2 000,00
			-1 424,64	—	-1 424,64
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 424,64
526 30	253	Kosten der Heimarbeitsausschüsse	1 484,12 2 000,00	— —	1 484,12 2 000,00
			-515,88	—	-515,88
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			515,88
531 10	252	Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik	— 20 500,00	— —	— 20 500,00
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 30. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	-20 500,00	—	-20 500,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 10	253	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH	1 556 071,44 1 600 300,00	— —	1 556 071,44 1 600 300,00
		Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des Titels zu.	-44 228,56	—	-44 228,56
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			44 228,56
686 20	253	Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Oberhausen (TBS)	2 590 119,95 2 690 700,00	— —	2 590 119,95 2 690 700,00
		1. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des Titels zu. 2. Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	-100 580,05	—	-100 580,05
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			100 580,05
686 30	252	Zuschüsse zu Informationsmaßnahmen und Veranstaltungen mit arbeitsmarktpolitischem Bezug	— —	— —	— —
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 10	—	—	—
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit	— 76 700,00	— —	— 76 700,00
			-76 700,00	—	-76 700,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			
698 20	253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues	50 494 258,59 52 650 000,00	— —	50 494 258,59 52 650 000,00
			-2 155 741,41	—	-2 155 741,41
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 155 741,41

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

Titelgruppe 64		1 161 702,67	—	1 161 702,67
		1 388 200,00	—	1 388 200,00
Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung (Berufsbildungsstätten) und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb solcher Einrichtungen		-226 497,33	—	-226 497,33
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 80 und 85 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 893 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 887 64 und 892 64 in Anspruch genommen werden. 4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 80 und 85. 5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.				
887 64	252	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
			—	—
892 64	252	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—
			—	—
893 64	252	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	1 161 702,67	1 161 702,67
			1 388 200,00	1 388 200,00
			-226 497,33	-226 497,33
		Vermerke: an Titel 893 80		226 497,33
Titelgruppe 65		-244,25	—	-244,25
Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte		—	—	—
		-244,25	—	-244,25
1. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppen 71 bzw. 72 in Kapitel 15 031 zu. 2. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).				
633 65	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	—	—
			—	—
684 65	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	-244,25	-244,25
			—	—
			-244,25	-244,25
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		244,25

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 66	-30 120,49	—	-30 120,49
	Innovative Arbeitszeitgestaltung	328 900,00	—	328 900,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-359 020,49	—	-359 020,49
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 67, 71, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.			
	3. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 526 66 bis 683 66 in Anspruch genommen werden.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 67, 71, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.			
	5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
526 66	253 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—
531 66	253 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—
541 66	253 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—
547 66	253 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—
683 66	253 Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—
686 66	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-30 120,49	—	-30 120,49
		328 900,00	—	328 900,00
		-359 020,49	—	-359 020,49
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			359 020,49
	Titelgruppe 67	-1 015 597,81	—	-1 015 597,81
	Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur- schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziele 2 und 5b - (Landesanteil)	-1 015 597,81	—	-1 015 597,81
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.			
	2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 330 Titel 518 01.			
	4. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
547 67	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
633 67	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	-127 593,89	—	-127 593,89
		-127 593,89	—	-127 593,89
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			127 593,89
686 67	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-888 003,92	—	-888 003,92
		-888 003,92	—	-888 003,92
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			888 003,92

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 68	-178 215,36	178 215,36	—
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisen-schaffenden Industrie (RESIDER-Programm) betroffen-sind - (EU-Anteil)	-178 215,36	178 215,36	—
	1. Mehreinnahmen bei den Titeln 272 68 und 346 68 erhöhen die Mittel des Titels 686 68.			
	2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.			
	3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 68 und 346 68 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei den vorgenannten Haushaltsstellen zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.			
	4. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 330 Titel 518 01.			
	5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
633 68 252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
		—	—	—
686 68 252	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-178 215,36	178 215,36	—
		—	—	—
		-178 215,36	178 215,36	—
	Titelgruppe 71	26 627 474,45	—	26 627 474,45
		27 801 700,00	—	27 801 700,00
	Initiative "Jugend in Arbeit"	-1 174 225,55	—	-1 174 225,55
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.			
	4. Die bei Titel 633 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.			
	6. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	8. Aus Programmbereichen der Einzelpläne 11 und 15 finanzierte Fachkräfte dürfen auch für Beratungstätigkeiten im Rahmen der NRW-Initiative "Jugend in Arbeit" eingesetzt werden.			
547 71 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22 113,26	—	22 113,26
		—	—	—
		22 113,26	—	22 113,26
	Vermerke: aus Titel 686 71			22 113,26
633 71 253	Zuweisungen an kommunale Träger	3 320 353,00	—	3 320 353,00
		—	—	—
		3 320 353,00	—	3 320 353,00
	Vermerke: aus Titel 686 71			3 320 353,00
684 71 253	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 71 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	23 285 008,19	—	23 285 008,19
		27 801 700,00	—	27 801 700,00
		-4 516 691,81	—	-4 516 691,81
	Vermerke: an Titel 547 71			22 113,26
	an Titel 633 71			3 320 353,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 174 225,55

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 72

29 532 411,06 — 29 532 411,06

Förderung von Projekten zugunsten von Zielgruppen der
Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Sozialhilfeempfänger)

49 595 300,00 — 49 595 300,00

-20 062 888,94 — -20 062 888,94

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 71, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.
4. Die bei Titel 633 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66, 67, 71, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.
6. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
8. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72 sind deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 031, Titelgruppen 61 und 71.
9. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels 15 031.

547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

633 72	253	Zuweisungen an kommunale Träger	26 206 034,64	—	26 206 034,64
			49 595 300,00	—	49 595 300,00
			-23 389 265,36	—	-23 389 265,36

Vermerke:

an Titel 684 72	3 326 376,42
an Kapitel 15 031 Titel 547 61	7 622,07
an Kapitel 15 031 Titel 633 61	366 385,54
an Kapitel 15 031 Titel 681 61	5 691,84
an Kapitel 15 031 Titel 686 61	185 109,73
an Kapitel 15 031 Titel 547 71	183 034,83
an Kapitel 15 031 Titel 633 71	3 472 290,48
an Kapitel 15 031 Titel 681 71	1 267 551,81
an Kapitel 20 020 Titel 972 20	14 575 202,64

671 72	253	Sonstige Erstattungen an Inland	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

683 72	253	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

684 72	253	Zuschüsse an freie Träger	3 326 376,42	—	3 326 376,42
			—	—	—
			3 326 376,42	—	3 326 376,42

Vermerke: aus Titel 633 72 3 326 376,42

686 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 73	2 619 271,24	—	2 619 271,24
	"Soziale Wirtschaftsbetriebe"	7 127 000,00	—	7 127 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-4 507 728,76	—	-4 507 728,76
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 71, 72, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.			
	3. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
547 73	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
633 73	253 Zuweisungen an kommunale Träger	—	—	—
		—	—	—
683 73	253 Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—
		—	—	—
684 73	253 Zuschüsse an freie Träger	2 619 271,24	—	2 619 271,24
		7 127 000,00	—	7 127 000,00
		-4 507 728,76	—	-4 507 728,76
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			4 507 728,76
	Titelgruppe 74	-939 792,56	—	-939 792,56
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) - EU-Anteil	-939 792,56	—	-939 792,56
	1. Mehreinnahmen bei den Titeln 272 74 und 346 74 erhöhen die Mittel des Titels 686 74.			
	2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.			
	3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 74 und 346 74 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei den vorgenannten Haushaltsstellen zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.			
	4. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 330 Titel 518 01.			
	5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
547 74	252 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
633 74	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	-92 249,41	—	-92 249,41
		—	—	—
		-92 249,41	—	-92 249,41
	Vermerke: an Titel 272 74			92 249,41
686 74	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-847 543,15	—	-847 543,15
		—	—	—
		-847 543,15	—	-847 543,15
	Vermerke: an Titel 272 74			847 543,15

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 75

-485 878,06 — -485 878,06

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) - Operationelles Programm -(EU-Anteil)

-485 878,06 — -485 878,06

1. Mehreinnahmen bei Titel 272 30 erhöhen die Mittel des Titels 686 75.
2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.
3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 30 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindlich EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
4. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 330 Titel 518 01.
5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

633 75 252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke -334 881,49 — -334 881,49

-334 881,49 — -334 881,49

Vermerke: an Titel 272 20 334 881,49

686 75 252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke -150 996,57 — -150 996,57

-150 996,57 — -150 996,57

Vermerke: an Titel 272 20 150 996,57

Titelgruppe 76

-258 437,83 — -258 437,83

Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit - Ziel 3 - (Landesanteil)

-258 437,83 — -258 437,83

1. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 330 Titel 518 01.
3. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

633 76 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke -195 183,35 — -195 183,35

-195 183,35 — -195 183,35

Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20 195 183,35

686 76 253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke -63 254,48 — -63 254,48

-63 254,48 — -63 254,48

Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20 63 254,48

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 77

		-49 794,57	—	-49 794,57
		—	93 040,00	93 040,00
		-49 794,57	-93 040,00	-142 834,57

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Globalzuschüsse -

1. Mehreinnahmen bei Titel 272 30 erhöhen die Mittel des Titels 686 77.
2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.
3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 40 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindlich EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
4. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 330 Titel 518 01.
5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

633 77	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
686 77	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-49 794,57	—	-49 794,57
			—	93 040,00	93 040,00
			-49 794,57	-93 040,00	-142 834,57
		Vermerke: an Titel 272 30			142 834,57

Titelgruppe 80

			1 418 475,00	—	1 418 475,00
			1 117 200,00	—	1 117 200,00
			301 275,00	—	301 275,00

Förderung von Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 64 und 85 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 64 und 85.
4. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

863 80	252	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
893 80	252	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	1 418 475,00	—	1 418 475,00
			1 117 200,00	—	1 117 200,00
			301 275,00	—	301 275,00
		Vermerke: aus Titel 893 85			74 777,67
		aus Titel 893 64			226 497,33

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 81		-205 701,86	—	-205 701,86
Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes NRW - RECHAR- u. RESIDER-Initiativen (Landesanteil) -		—	—	—
1. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		-205 701,86	—	-205 701,86
2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 330 Titel 518 01.				
3. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.				
633 81	242 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
		—	—	—
686 81	242 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-205 701,86	—	-205 701,86
		—	—	—
		-205 701,86	—	-205 701,86
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			205 701,86
Titelgruppe 82		-2 302,28	—	-2 302,28
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind - Konver-Programm II - (EU-Anteil)		—	—	—
1. Mehreinnahmen bei den Titeln 272 82 und 346 82 erhöhen die Mittel des Titels 686 82.		-2 302,28	—	-2 302,28
2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.				
3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 82 und 346 82 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindlich EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei den vorgenannten Haushaltsstellen zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.				
4. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.				
633 82	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
		—	—	—
686 82	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-2 302,28	—	-2 302,28
		—	—	—
		-2 302,28	—	-2 302,28
	Vermerke: an Titel 272 82			2 302,28

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 83

-6 070,95

—

-6 070,95

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind - Konver-Programm - (Landesteil)

-6 070,95

—

-6 070,95

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

2. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

633 83	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
			—	—	—
686 83	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-6 070,95	—	-6 070,95
			—	—	—
			-6 070,95	—	-6 070,95
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			6 070,95

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 85		6 576 134,85	777 000,00	7 353 134,85
Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen		7 464 900,00	—	7 464 900,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-888 765,15	777 000,00	-111 765,15
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 64 und 80.				
3. Die bei Titel 863 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 853 85, 883 85 und 893 85 in Anspruch genommen werden.				
4. Die bei Titel 893 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 853 85, 863 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.				
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 64 und 80.				
853 85	235 Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für behinderte Menschen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—
863 85	235 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für behinderte Menschen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen . . .	473 659,78	—	473 659,78
	Vermerke: aus Titel 893 85			473 659,78
883 85	235 Zuweisungen für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen von Werkstätten für behinderte Menschen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—
893 85	235 Zuschüsse für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für behinderte Menschen in freier gemeinnütziger Trägerschaft	6 102 475,07 7 464 900,00 -1 362 424,93	777 000,00 — 777 000,00	6 879 475,07 7 464 900,00 -585 424,93
	Vermerke: an Titel 863 85 an Titel 893 80 an Kapitel 20 020 Titel 972 20			473 659,78 74 777,67 36 987,48
Titelgruppe 86		-84 729,39	—	-84 729,39
Maßnahmen, die es von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern erleichtert, sich auf den industriellen Wandel sowie auf Veränderungen der Produktionssysteme einzustellen - sozialverträgliche Gestaltung von Innovationsprozessen und deren Analyse und Vermittlung (QUATRO) - Landesanteil -ermittlung (QUATRO) - Landesanteil -		-84 729,39	—	-84 729,39
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
3. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.				
633 86	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
686 86	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-84 729,39	—	-84 729,39
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			84 729,39

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 87	-140 425,62	—	-140 425,62
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms QUATRO (EU-Anteil)	-140 425,62	—	-140 425,62
	1. Mehreinnahmen bei Titelgruppe 87 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.			
	2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.			
	3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titelgruppe 87 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Titelgruppe zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.			
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
547 87	252 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
633 87	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
		—	—	—
686 87	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-140 425,62	—	-140 425,62
		—	—	—
		-140 425,62	—	-140 425,62
	Vermerke: an Titel 272 87			140 425,62
	Titelgruppe 88	-5 960,37	—	-5 960,37
	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative 'Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen' - EU-Anteil	-5 960,37	—	-5 960,37
	1. Mehreinnahmen bei den Titeln 272 88 und 346 88 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.			
	2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.			
	3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei den Titeln 272 88 und 346 88 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindlich EUFörderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei den vorgenannten Haushaltsstellen zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.			
	4. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
547 88	252 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
633 88	252 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	—	—	—
		—	—	—
686 88	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-5 960,37	—	-5 960,37
		—	—	—
		-5 960,37	—	-5 960,37
	Vermerke: an Titel 272 88			5 960,37

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 89		—	—	—
Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative 'Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen' (Landesanteil)		—	—	—
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		—	—	—
2. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.		—	—	—
633 89	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	— —	— —	— —
686 89	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	— —	— —	— —
Titelgruppe 91		82 470,78	—	82 470,78
Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen		245 400,00	—	245 400,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-162 929,22	—	-162 929,22
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 71, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89 und 92.				
3. Die bei Titel 526 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 531 91 bis 684 91 in Anspruch genommen werden.				
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 65, 66, 67, 71, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89 und 92.				
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 91 der Einnahmen.				
7. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 91 und 346 91 veranschlagten bzw. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.				
547 91	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	43 167,78 —	— —	43 167,78 —
		43 167,78	—	43 167,78
	Vermerke: aus Titel 684 91			43 167,78
633 91	253 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— —	— —	— —
683 91	253 Zuschüsse an private Unternehmen	39 303,00 —	— —	39 303,00 —
		39 303,00	—	39 303,00
	Vermerke: aus Titel 684 91			39 303,00
684 91	253 Zuschüsse an freie Träger	— 245 400,00	— —	— 245 400,00
		-245 400,00	—	-245 400,00
	Vermerke: an Titel 547 91 an Titel 683 91 an Kapitel 20 020 Titel 972 20			43 167,78 39 303,00 162 929,22

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 92

-6 782,69 — -6 782,69

Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel (ADAPT) - Landesanteil -

-6 782,69 — -6 782,69

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

3. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

633 92	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

686 92	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-6 782,69	—	-6 782,69
			—	—	—
			-6 782,69	—	-6 782,69

Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20 6 782,69

Titelgruppe 93

-7 573,76 — -7 573,76

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT (EU-Anteil)

-7 573,76 — -7 573,76

1. Mehreinnahmen bei Titelgruppe 93 der Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe.

2. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.

3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titelgruppe 93 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Titelgruppe zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

633 93	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

686 93	252	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	-7 573,76	—	-7 573,76
			—	—	—
			-7 573,76	—	-7 573,76

Vermerke: an Titel 272 93 7 573,76

Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 94

Modellhafte Arbeitsmarktprojekte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

		—	—	—
		925 000,00	—	925 000,00
		-925 000,00	—	-925 000,00
547 94	252 Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—
		—	—	—
633 94	252 Zuweisungen an kommunale Träger	—	—	—
		—	—	—
684 94	252 Zuschüsse an freie Träger	—	—	—
		925 000,00	—	925 000,00
		-925 000,00	—	-925 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			
686 94	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 030	119 242 821,66	955 215,36	120 198 037,02
		153 035 800,00	93 040,00	153 128 840,00
		-33 792 978,34	862 175,36	-32 930 802,98
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			32 930 802,98
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—